

TOP 17

Stadt Graz

Bearbeiter A8

Michael Kicker

## Bericht an den Gemeinderat

Berichtersteller:in

*GR<sup>m</sup> D. Schindler*

GZ: A8-115740/2023-19

Graz, 13.6.2024

**Betreff: Projektgenehmigung „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“**

Das Gesundheitsamt beantragt eine Projektgenehmigung für den „Ärztlichen Bereitschaftsdienst“ und begründet dies wie folgt:

Die hausärztliche Versorgung der Grazer Bevölkerung außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, also in den Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen erfolgte seit mehreren Jahrzehnten anfänglich durch den sogenannten „funkärztlichen Bereitschaftsdienst“, dann den „funkärztlichen Ärztenotdienst“, und in weiterer Folge durch den „Ärztenotdienst“.

In einer Rahmenvereinbarung vom 11.01.2019, abgeschlossen zwischen dem Gesundheitsfonds Steiermark, der Steiermärkischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer Steiermark, wurden die Eckpunkte des neuen allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes in der Steiermark, einschließlich des Versorgungsbereiches Graz zum Zweck der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung außerhalb von Regelbetriebszeiten festgelegt. Dies machte eine Neuorganisation des Ärztenotdienstes (ÄND) in Graz möglich bzw. notwendig, was mit 01.07.2022 auch umgesetzt wurde, wobei gleichzeitig der Standort des Ärztenotdienstes Graz am Marburger Kai aufgelassen wurde.

Die Stadt Graz war vor dieser Reformierung vertraglich verpflichtet, einerseits die halben Betriebskosten des ÄND-Stützpunktes einschließlich der Kosten für einen halben ärztlichen Dienstposten (was sich insgesamt zuletzt auf ca. 110.000 € jährlich belief) und andererseits auch die Organisation und Finanzierung des Transportes des diensthabenden ärztlichen Teams zu übernehmen. Dieser Transport wurde im Laufe der Jahre von verschiedenen Anbietern übernommen, seit 2019 wird diese Aufgabe vom Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice abgewickelt.

Im Zuge der Neuregelung wurde eben auch der ÄND-Stützpunkt aufgegeben und durch eine Unterbringung der Dienstärzt:innen in den Räumlichkeiten des GPS abgelöst, was sich in der Pilotphase bewährt hat. In der Pilotphase zeigte sich zudem einerseits durch eine deutlich verbesserte personelle Abdeckung der Dienste, andererseits aber auch gesteigerte Einsatzzahlen durch konsequente Einbindung des ÄND in die Gesundheitsberatung 1450. Ein positiver Nebeneffekt für die Stadt Graz, die als Gemeinde für die Durchführung der Totenbeschau zuständig ist, zeigt sich auch in Form einer nunmehr lückenlos durchgeführten Todesfeststellung, die die Basis für die behördliche Aufgabe der Totenbeschau darstellt.

Transport und Unterbringung der Dienstärzt:innen als Aufgabe der Stadt Graz sollen jetzt in einer Vereinbarung mit der Gesundheitsversorgungs-GmbH, die ihrerseits die organisatorische Alleinverantwortung

für die Versorgung durch einen allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst in Graz übernimmt, fixiert werden. Die Kosten, die aus den gesamten jetzt vereinbarten Leistungen resultieren, liegen erheblich unter den Aufwendungen für Verpflichtungen auf Basis der ursprünglichen Vereinbarung (Kuratorium für den Ärztenotdienst):

- Ärztenotdienst – jetzt MedMobil 1450 Graz - Aufwand von € 22.072,57 pro Monat
- Bereitstellung von € 835,18 pro Monat
- in Summe also € 137.500 für das 2.Halbjahr 2024
- Hochgerechnet mit 6%-Anpassung für 2025 ergeben sich Jahreskosten 2025 von rund € 291.400

Gelungen ist auch, die vier Umlandgemeinden Kainbach, Stattegg, Thal und Weinitzen (die auch im Kuratoriumsvertrag mitumfasst waren) wieder an Bord zu holen und in Zusatzvereinbarungen eine anteilige Zuzahlung in Proportion zum Leistungsanteil (verrechnet werden insgesamt 5% des Aufwandes des Vorjahres – für das 2.Halbjahr 2024 1,25% der Kosten von 2023 € 254.043 – somit € 1.588 je Gemeinde) zu vereinbaren.

Der mittels der zu beschließenden Vereinbarung fixierte Beitrag der Stadt Graz stellt eine freiwillige Leistung dar, da Gesundheitsversorgung zwar grundsätzlich keine kommunale Aufgabe darstellt. Der Beitrag der Stadt Graz gewährleistet aber ein funktionierendes Versorgungs-System im Visitenmodus außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Ordinationen für die Grazer Bevölkerung.

Auf Bestreben der GVG hin wurde in Abstimmung mit den Finanzierungspartnern und den politisch Verantwortlichen in Land und Stadt für den Neustart des allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes (Visitendienst) die Bezeichnung MEDMOBIL 1450 Graz gewählt, womit die steiermarkweit einheitliche, zentral über 1450 organisierte, mobile, primär hausärztliche Versorgung genderneutral abgebildet werden soll.

Alle geplanten Vereinbarungen, die in weiterer Folge durch den Stadtsenat zu beschließen sind, sollen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und sollen am 01.07.2024 in Kraft treten. Sie können von allen Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 20/2024 den

#### **ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ mit Kosten für das 2.Halbjahr von € 137.500 und hochgerechnet ab 2025 mit € 291.400 (bei Anpassung von geschätzt 6%) wird erteilt. Die Bedeckung der jährlichen Kosten erfolgt aus dem jeweiligen LCF des Gesundheitsamtes.

Alle geplanten Vereinbarungen, die in weiterer Folge durch den Stadtsenat zu beschließen sind, sollen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und sollen am 01.07.2024 in Kraft treten. Sie können von allen Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

Der Bearbeiter A8:

Michael Kicker  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller  
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber  
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 13.06.2024

Der/Die Schriftführer:in

Der/Die Vorsitzende

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>13.6.2024</u>		Der/Die Schriftführer:in		

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-05T06:46:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-06-05T12:35:27+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-06-05T14:39:28+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.